
Fassadenbeleuchtung

■ Dunkle Nacht - Zum Schutz nachtaktiver Tiere

Bei Spaziergängen in lauen Sommernächten kann man es beobachten: Nachtaktive Insekten schwirren um das Licht von Straßenlaternen und Scheinwerfern. Was auf den ersten Blick nicht gerade ungewöhnlich erscheint, hat jedoch weitreichende Auswirkungen auf die Tierwelt.

Motten, Schnaken, Käfer, Wanzen und viele andere Insektenarten orientieren sich bei Nacht am Schein des Mondlichts und der Sterne. Wenn künstliche Lichtquellen heller leuchten als der Nachthimmel sorgt dies aber für eine besondere Anziehungskraft. Dabei „vergessen“ die Tiere sogar, dass sie eigentlich auf der Suche nach Nahrung oder einem Fortpflanzungspartner waren. Hinzu kommt, dass die Hitze der Lampen für Insekten oft tödlich ist. Die allgemeine Leistungsfähigkeit der Tiere wird durch den Nahrungsmangel und die große Kraftanstrengung negativ beeinflusst. Viele Individuen verenden, weil sie zur leichten Beute für Räuber werden, sie bis zur völligen Erschöpfung um die Lichtkörper fliegen oder, sich im Gehäuse der Lampen verfangen. Die herabgesetzte Fitness und das Sterben der Insekten hat auch nachteilige Effekte auf die Blütenbestäubung von Obstbäumen, Gemüsepflanzen und Kräutern.

Aber nicht nur auf Insekten hat das künstliche Licht Auswirkungen. Auch für Fledermäuse, von denen viele Arten lichtscheu sind, können insbesondere Fassadenbeleuchtungen von Kirchen, Wohnhäusern und sonstigen Gebäuden ein großes Problem darstellen. Gebäudebewohnende Fledermäuse fliegen bei nächtlicher Beleuchtung erst später in der Nacht aus ihren Quartieren. Das hat zur Folge, dass ihnen weniger Zeit für die Nahrungssuche und für die Versorgung ihrer Jungen bleibt. Außerdem steigt die Gefahr von Feinden, wie Eulen oder Katzen, gefressen zu werden. Beleuchtete Gebäude werden als Quartier sogar völlig aufgegeben, was bei der vorhandenen „Wohnungsknappheit“ für Fledermäuse zusätzlich zu Schwierigkeiten führt.

Und dann sind noch die Vögel zu erwähnen, die sich auf ihren Flügeln häufig ebenfalls am Mond und den Sternen orientieren und durch die künstlichen Lichtquellen irritiert werden oder siedlungsnahe Brutplätze nicht mehr auffinden können.

■ Rechtsgrundlage

Zum Schutz der nachtaktiven Tierwelt hat das Land Baden-Württemberg das Naturschutzgesetz geändert. Demnach ist es nach § 21 NatSchG-BW grundsätzlich nicht mehr erlaubt, Fassaden von baulichen Anlagen die ganze Nacht über anzustrahlen. Im Sommer (April bis September) ist die Beleuchtung ganztägig verboten, in den Wintermonaten (Oktober bis März) gilt das Verbot zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. Von diesem Verbot gibt es nur wenige Ausnahmen, die gut begründet sein müssen und bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall zu beantragen sind. Zuständig sind für die großen Kreisstädte Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden (Baden) die Unteren Naturschutzbehörden der jeweiligen Stadtverwaltung und ansonsten die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Lörrach.

■ Es informierte Sie

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz
Telefon: 07621 410-4402
E-Mail: landwirtschaft@loerrach-landkreis.de